

## Tagungsbericht

### „Von der SED-Diktatur zum Rechtsstaat – Der Umgang mit Recht und Justiz in der SBZ/DDR“

Die Tagung „Von der SED-Diktatur zum Rechtsstaat“ wurde vom 14. bis zum 16. September 2011 in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dem Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Deutschen Gesellschaft e.V. durchgeführt. Tagungsort war die Vertretung des Freistaats Thüringen beim Bund.

Dr. Anna Kaminsky, Geschäftsführerin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, eröffnete die Tagung. In der anschließenden Auftaktdiskussion diskutierten Referenten die Frage „War die DDR ein Unrechtsstaat?“. Es debattierten Markus Meckel, Ratsvorsitzender der Bundesstiftung Aufarbeitung, Prof. Dr. Rainer Schröder, Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Uwe Wesel von der Freien Universität Berlin sowie Prof. Dr. Michael Stürmer, Chefkorrespondent der *Welt*. Moderiert wurde die Diskussion von Brigitte Fehrl, Chefredakteurin der *Berliner Zeitung*. Die Diskutanten bemühten sich zunächst um eine Definition des Begriffs „Unrechtsstaat“. Zu Beginn sprach sich Markus Meckel für eine deutliche Unterscheidung von Unrechtsstaat und Diktatur aus. Der Begriff des Unrechtsstaates sei nicht präzise genug, denn er könne zu dem Missverständnis verleiten, jegliche Art der Rechtsprechung in der DDR als Unrechtsentscheidung zu bezeichnen. In dieser Zuordnung plädierte Meckel für den Begriff der Diktatur, denn daran würde deutlich werden, dass es keine Rechtsstaatlichkeit in der DDR gab und dass das Recht das Instrument der herrschenden Klasse war. Prof. Wesel vertrat die Ansicht, dass die Gleichsetzung der DDR mit einem Unrechtsstaat unweigerlich zu einem Vergleich der DDR mit der nationalsozialistischen Diktatur führe. Dieser Vergleich müsse vermieden werden. Prof. Stürmer sprach sich ebenfalls für eine deutliche Zuordnung aus: Die DDR wäre eine Diktatur gewesen und folglich ein Unrechtsstaat. Diese Punkte können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, so Stürmer. Anschließend wurde die Entwicklung vom Rechtsstaat zum Unrechtsstaat diskutiert und einzelne Mechanismen dieser Entwicklung beleuchtet. Es folgten außerdem beispielhafte Systemvergleiche mit anderen Diktaturen. Im letzten Teil der Podiumsdiskussion warnte Markus Meckel noch einmal vor einer Interpretation der DDR als „seichte Diktatur“. Wichtig sei es, die Aufarbeitung der SED-Diktatur weiter zu betreiben um Bagatellisierung und Verklärung entgegenzuwirken.

#### **15. September 2011, Themenkomplex „Recht und Justiz im Diktaturvergleich“**

##### **Prof. Dr. Hubert Rottleuthner: „Recht und Justiz in der Diktatur“**

Den Donnerstagmorgen eröffnete Prof. Dr. Hubert Rottleuthner mit dem Vortrag „Recht und Justiz in der Diktatur: Vom ‚völkischen Rechtsdenken‘ zur ‚sozialistischen Gesetzlichkeit‘“. In seinen Ausführungen zog Prof. Rottleuthner von der Freien Universität Berlin den Vergleich zwischen Recht im Nationalsozialismus und Recht in der DDR. Im „völkischen Rechtsdenken“ stünde das Volk als Grundlage aller Rechtsentwicklungen im Mittelpunkt der Überlegung. Das Volk, so Rottleuthner, bilde nach diesem Verständnis eine homogene

Einheit, wobei beispielsweise politische Feinde aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden würden. Aus dieser Prämisse folge, dass Recht und Moral zusammenfallen und der Rechtsbegriff moralisch aufgeladen werden würde. Anschließend umriss der Referent die Gegebenheiten innerhalb der sozialistischen Gesetzlichkeit. Zentral wären die revolutionäre Gesetzlichkeit und deren strikte Einhaltung gewesen. Zu Zeiten der sozialistischen Gesetzlichkeit wurde versucht – ähnlich wie in der NS-Diktatur – eine gesellschaftliche Homogenität herzustellen. Allerdings bestünde der Unterschied zur völkischen Gemeinschaft unter anderem darin, dass keine antagonistischen Gruppen Bestand haben sollten, sondern der Staat einem ganzheitlichen Volk zugeschrieben wurde.

#### **Dr. Falco Werkentin: „Der sowjetische Einfluss auf Recht und Justiz in der DDR“**

In dem anschließenden Vortrag von Dr. Falco Werkentin wurde der sowjetische Einfluss auf Recht und Justiz in der DDR thematisiert. Seit Gründung der DDR wäre verdeutlicht worden, dass die Rechtspraxis der DDR sich an der Sowjetunion zu orientieren habe. Dennoch hätten sich in der Praxis in der Justiz primär die Vorgaben der SED durchgesetzt. Im Rahmen weiterer praktischer Elemente kennzeichnete Dr. Werkentin die Übergabe der Gefängnisüberweisungen, den dreistufigen Gerichtsaufbau oder die Bildung von Anwaltskollegien als sowjetische Parallele. Gleichzeitig betonte er, dass die Sowjetunion nicht einzig verschärfend gewirkt habe: Nach Stalins Tod wirkte sie oftmals entschärfend auf die Justiz der DDR.

#### **Themenkomplex „Der Helsinki-Prozess oder die Grenzen des Unrechtsstaat“**

##### **Dr. Johannes Raschka: „Die Wirkung des Helsinki-Prozesses auf Politik und Justiz in der DDR“**

Den nächsten Themenabschnitt eröffnete Dr. Johannes Raschka, Mitarbeiter im Bundesministerium des Innern. Seinen Vortrag „Die Wirkungen des Helsinki-Prozesses auf Politik und Justiz in der DDR“ veranschaulichte er anhand einer Power-Point-Präsentation. Zunächst stellte Dr. Raschka die Grundzüge des Helsinki-Prozesses dar und beschrieb die Konferenz als sowjetische Initiative, um die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu stabilisieren und die Sowjetunion als „Partner auf Augenhöhe“ mit den USA zu etablieren. In einem nächsten Abschnitt ging Dr. Raschka auf die Folgen für Politik und Justiz in der DDR der 1970er- Jahre ein. Hier zeichnete er die innenpolitische Verschärfung nach und betonte gleichzeitig, dass der KSZE-Prozess nicht isoliert betrachtet werden dürfe. Die 1980er- Jahre in der DDR waren von schrittweisen Lockerungen und einer Erosion des Regimes geprägt, so der Referent. Der KSZE-Prozess wäre allerdings nicht die einzige und auch nicht die ausschlaggebende Ursache für Veränderungen in Politik und Justiz in der DDR gewesen. Dr. Raschka mahnte, der Beginn des KSZE-Prozesses solle nicht mit seinem Ergebnis verwechselt werden, nämlich der KSZE-Folgekonferenz in Wien 1989.

##### **Podiumsdiskussion: „Justiz und Staatssicherheit in den 80er Jahren“**

In der darauffolgenden Podiumsdiskussion diskutierten Brigitta Kögler, Juristin aus Jena und Mitbegründerin des Demokratischen Aufbruchs, Dr. Martin Böttger, Mitglied der DDR- Opposition sowie Dr. Klaus Bästlein, Referent beim Berliner Landesbeauftragten für die

Stasi-Unterlagen. Moderiert wurde das Gespräch von Robert Ide, Redakteur beim Berliner *Tagesspiegel*. Frau Kögler berichtete zunächst von ihrer Laufbahn als Anwältin in der DDR, in der sie zunehmend von der Staatssicherheit kontrolliert und in ihrer Arbeit eingeschränkt worden wäre. Die Referentin erläuterte die engen Grenzen, in denen sie ihre Arbeit als Anwältin in einer Diktatur ausüben musste. Auch Dr. Böttger schilderte seine Wahrnehmung von Anwälten in der DDR und vertrat die Meinung, dass weder ein Vertrauensverhältnis noch ausreichend Möglichkeiten der Verteidigung vorhanden gewesen wären. Anschließend wurde auf dem Podium die gesellschaftspolitische Entwicklung in den 1980er-Jahren beleuchtet und über eine mögliche Lockerung der Verhältnisse debattiert.

### **16. September 2011, Themenkomplex „Vom Unrechtsstaat in den Rechtsstaat“**

#### **Prof. Dr. Klaus Marxen: „Die strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts – eine Bilanz“**

Der Freitag begann mit vier Kurzvorträgen. Zunächst referierte Prof. Dr. Klaus Marxen von der Humboldt-Universität zu Berlin zum Thema „Die strafrechtliche Aufarbeitung des SED-Unrechts“. Er unterschied zwischen rechtlicher und gesellschaftlicher Aufarbeitung. Die rechtliche Aufarbeitung sei aufgrund des Rückwirkungsverbots problematisch gewesen. Diese Schwierigkeit wurde gelöst, indem sowohl DDR-Recht als auch das Recht der Bundesrepublik als Grundlage genutzt wurden, so Prof. Marxen. Kritisch sah er die Beweisführung, die oft schwer bis unmöglich gewesen wäre. Aus gesellschaftlicher und politischer Sicht bewertete Prof. Marxen die Ergebnisse der juristischen Aufarbeitung weitaus weniger problematisch. Zwar würde Kritik noch von den Betroffenen geübt, jedoch gäbe es einen generellen Konsens in der Gesellschaft, dass die juristische Aufarbeitung des SED-Diktatur im Grundsatz gelungen sei.

#### **Dr. Johann-Friedrich Staats: „Die Überprüfung der Richter und Staatsanwälte“**

Im Anschluss sprach Dr. Johann-Friedrich Staats, Ministerialrat a.D. und Rechtsanwalt, über die Überprüfung der Richter und Staatsanwälte aus der DDR und die Strafverfahren wegen Rechtsbeugung. Die Volkskammer selbst habe mit der „Fall-für-Fall-Überprüfung“ der Richter begonnen. Kriterien für die spätere Wahl der Richter im vereinten Deutschland wären früheres Verhalten im Amt, Loyalität zu Werten des Grundgesetzes und zur bundesdeutsche Rechtsordnung, Einsicht in Urteile, der persönliche Eindruck und die Funktion des Bewerbers gewesen. In Bezug auf Rechtsbeugung wäre die Vorschrift der DDR angewandt worden.

#### **Jens Planer-Friedrich: „Vom Umgang mit den Opfern“**

Im zweiten Teil der Kurzvorträge sprach Jens Planer-Friedrich, Bürgerberater beim Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, über den Umgang mit den Opfern. Die Rehabilitationsgesetze würden als nicht angemessen von den Opfern empfunden. Er zählte auf, welche Regelungen auf den Weg gebracht worden seien, um moralische Anerkennung, Wiedergutmachung und Entschädigung der Opfer zu gewähren. Kritisch sah er, dass diese immer an die soziale und finanzielle Situation gebunden wären.

### **Rainer Wagner: „Die juristische Aufarbeitung aus Sicht der Opfer“**

Abschließend referierte Rainer Wagner, Vorsitzender der Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaften, über die juristische Aufarbeitung des SED-Unrechts in der Wahrnehmung der Opfer. Die gegenwärtige Lage werde von den Opfern als Unrecht empfunden, so Wagner. Die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden wäre „katastrophal“ und es gäbe keine rentenrechtlichen Ansprüche für Traumatisierung. Außerdem bestünde in manchen Fällen sogar personelle Kontinuität in den für Rehabilitierungen zuständigen Ämtern und Behörden.

### **Podiumsdiskussion „Die juristische Bewältigung des SED-Unrechts“**

Zum Thema „Die juristische Bewältigung des SED-Unrechts“ diskutierten Freya Klier, Autorin und Regisseurin, Roman Grafe, Autor, Prof. Dr. Wolfgang Schuller von der Universität Konstanz sowie Wolfgang Wieland, Senator für Justiz a.D. Zunächst wurde die strafrechtliche Aufarbeitung kritisch beleuchtet. Dabei bemängelten vor allem Roman Grafe und Freya Klier die strafrechtlichen Beschlüsse, die der juristischen Aufarbeitung hätten dienen sollen. Dem widersprach Wolfgang Wieland und vertrat die Meinung, dass die begangenen Fehler in der juristischen Aufarbeitung nicht die Schuld der Juristen gewesen seien. Es wäre der Gesetzgeber gewesen, der die Arbeit erschwert habe. Roman Grafe kritisierte die niedrige Zahl der Verurteilungen sowie die häufigen Bewährungsstrafen. Herr Schuller relativierte diese Aussage. Das Kriterium der Schwere der Menschenrechtsverletzung wäre kompliziert zu handhaben gewesen. Abschließend sprachen die Diskutanten über die strafrechtlichen Möglichkeiten der Opfer und kritisierten einstimmig, dass beispielsweise die Beweislastregelung bei den Opfern liege.

### **Themenkomplex: „Die internationale Dimension: Helfen Recht und Justiz gegen Diktaturen?“**

#### **Vortrag Christoph Flüge: Chancen und Grenzen des Völkerstrafrechts**

Den ersten Vortrag am Nachmittag über „Chancen und Grenzen des Völkerrechtes“ hielt Christoph Flüge, Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag (ICTY). Flüge bezeichnete die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes als Meilenstein in der Gerichtsbarkeit, wobei allerdings im Hinblick auf die Anerkennung noch immer Staaten wie China, Russland oder die USA fehlen würden. Eine Erfolgsgeschichte wäre die des Jugoslawien-Tribunals, da dieses als Schrittmacher für andere Gerichte fungierte. Das Ziel wäre es, keinen politischen Führer bei Schuld straffrei entkommen zu lassen. Allerdings betonte er, dass das Strafrecht nirgendwo Unrecht grundlegend beseitigen könne, es wäre lediglich ein Beitrag, um Schuld auszugleichen sowie Versöhnung anzuregen.

#### **Vortrag Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Sicherung der Freiheit durch das Recht**

Zu der Thematik „Sicherung der Freiheit durch das Recht“ referierte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz. Die Ministerin erinnert daran, wie sich im Zuge der Wiedervereinigung die Fragen gestellt hätten, wie der Systemwandel zu bewältigen sei, in welcher Form „belastete“ Personen zu entfernen seien und wie der Umgang mit den

Opfern der SED-Diktatur gestaltet werden müsse. Ihrer rechtlichen Verantwortung wurde die Justiz nach der Wiedervereinigung zu größten Teilen gerecht, so Leutheusser-Schnarrenberger. Demzufolge könne niemand mehr sicher sein, dass der einzelne nicht zur Verantwortung gezogen würde. Die abschließende Frage, ob Recht und Justiz präventiv gegen Diktaturen wirken könnten, bejahte sie. Diese beiden Punkte wären die Basis für jede freie Gesellschaft.

### **Podiumsdiskussion: Die Wirkungen des internationalen Rechts auf Diktaturen**

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurde über die Wirkung des internationalen Rechts auf Diktaturen gesprochen. Es diskutierten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der Theologe Prof. Dr. Richard Schröder, Salif Nimaga, Jurist, sowie Christoph Flügge. Moderiert wurde die Diskussion von Dr. Jacqueline Boysen, Studienleiterin an der Evangelischen Akademie zu Berlin. Zunächst gab Prof. Dr. Richard Schröder zu bedenken, dass der Rechtsstaat nur dann vor der Diktatur geschützt werden könne, sofern die Bürger die Demokratie zu schätzen wüssten. Salif Nimaga unterteilte systematisch, wo sich Völkerrecht entfalten könne: auf individueller Ebene lediglich begrenzt, auf Ebene der Opfer eher zweitrangig, und auf gesellschaftlicher Ebene immer stärker, was aber erst über längere Zeiten dokumentierbar wäre. Frau Leutheusser-Schnarrenberger beschrieb die Turbulenzen nach der Wiedervereinigung. Die Rechtszustände an die neuen Gegebenheiten anzupassen wäre kompliziert gewesen, da die Dimensionen oftmals noch nicht absehbar gewesen seien. Nimaga ergänzte, dass im Fall der deutschen Wiedervereinigung eine Infrastruktur der Justiz bestanden habe, welche im „Arabischen Frühling“ beispielsweise oftmals fehle. An diesen Ausblick anknüpfend, riet die Ministerin, den Völkern, die um Rechtsberatung bitten, keine festen Strukturen aufzudrängen, sondern ihre eigenen Vorstellungen zu unterstützen.

Heide Stache

**Hinweis: Die Beiträge der Konferenz erscheinen demnächst in einem Tagungsband, der Gelegenheit zur ausführlichen Lektüre bietet.**